

Neue Bücher

Tauber, Johannes/Vorpeil, Klaus (Hrsg.): **Praktikerhandbuch Auslandssicherheiten**. Hereinnahme von Kreditsicherheiten aus dem europäischen Ausland und den USA. – Heidelberg, Verlag FinanzColloquium, 2010, XLI + 824 S., geb. EUR 89,-

Die Begleitung grenzüberschreitender Kreditgeschäfte ist für den juristischen Praktiker schon für sich genommen eine Herausforderung, weil er sich üblicherweise nur in einer der beteiligten Rechtsordnungen fachlich einigermaßen zu Hause fühlt. Die Befassung mit Fragestellungen, die ihre Wurzeln in anderen relevanten Rechtssystemen als dem vertrauten haben, wird regelmäßig und abhängig von der Trittfestigkeit des individuellen Erfahrungshorizonts von dem mehr oder weniger unguuten Gefühl begleitet werden, nicht über hinreichendes oder hinreichend aktuelles *know-how* im maßgeblichen Auslandsrecht zu verfügen. Das Problem vervielfältigt sich, wenn es nicht um die (idealerweise dem deutschen Recht unterworfenene) Schuldrechtsbeziehung zwischen Kreditgeber und Kreditnehmer geht, sondern um die Besicherung des Darlehensverhältnisses nach den Maßstäben und mit den Instrumenten einer ausländischen Rechtsordnung.

Mit ihrem „Praktikerhandbuch Auslandssicherheiten“ legen nun *Tauber* und *Vorpeil* als Herausgeber ein Kompendium vor, das in vielfacher Hinsicht Lücken schließt. Begrüßenswert ist bereits, dass sich das Werk ganz bewusst auf das Kreditgeschäft konzentriert. Das ist sinnvoll. Denn das in anderen Sammelarbeiten angestrebte Ziel, sämtliche oder zumindest viele Aspekte des grenzüberschreitenden Rechtsverkehrs in einer ausländischen Rechtsordnung abzubilden, verläuft sich üblicherweise in wenig mehr als einer erweiterten Stichwortsammlung, die weder dem Informationsbedürfnis des in der deutschen Rechtsordnung heimatischen Beraters noch der Vielschichtigkeit des ausländischen Rechtssystems gerecht wird: Die rechtlichen Anforderungen an den grenzüberschreitenden Verkauf und die Verbringung eines Exportgutes unterscheiden sich von seiner Finanzierung zu grundlegend. Natürlich kann, und darauf weisen *Tauber* und *Vorpeil* bereits im Vorwort hin, eine Querschnittsdarstellung die Begleitung des Kreditgeschäfts durch einen der fremden Rechtsordnung kundigen Transaktionsanwalt nicht ersetzen. Doch zum einen ist der eine grenzüberschreitende Finanzierung auf Kredit-

geberseite begleitende Jurist häufig bereits zum Zeitpunkt der Strukturierung dieser Finanzierung, also lange vor der Hinzuziehung ausländischer Anwälte, auf Informationen über die Möglichkeiten und Grenzen der Kreditsicherungsmittel der fremden Rechtsordnung angewiesen. Zum anderen wird er bemüht sein, dem ausländischen Rechtsberater ein adäquater Sparringpartner zu sein, der diesem bereits die richtigen Fragen stellt, bevor er die zugehörigen Antworten in der Finanzierungsstruktur umsetzt.

Erheblichen Nutzwert gewinnt das Werk in seiner weiteren Beschränkung auf Kreditsicherungsmittel. Die *lex rei sitae*, gesellschaftsrechtliche Anforderungen der Kreditnehmerstatuten, Praktikabilitätsabwägungen oder schlicht die sog. Marktüblichkeit bilden – meist zwangsläufig – das Einfallstor ausländischer Rechtsordnungen in die Dokumentation auch derjenigen Finanzierungen, die im Übrigen dem deutschen Recht unterworfen sind. Soll die Kreditsicherheit die zu besichernde Hauptforderung und sukzessiv entstehende Nebenforderungen in ihrer Begründung, ihrem Anwachsen und ihrer Rückführung lückenlos begleiten, ist die Berücksichtigung der einschlägigen Formanforderungen (Beurkundung, Registrierung) ebenso zwingend wie die Beachtung der materiell-rechtlichen Anforderungen des Sicherungsmittels.

Dem Autorenteam um *Tauber* und *Vorpeil* gelingt es in den Länderberichten ausgezeichnet, dem deutschen Rechtsverständnis eher fremde Sicherungsinstrumente in den Grundzügen übersichtlich darzustellen (etwa das englische System der *charges* oder die Bedeutung des *Uniform Commercial Code* für die Vereinheitlichung des Handelsrechts auf der Ebene der Bundesstaaten der USA), ohne dabei für den Sicherungserfolg essentielle Einzelaspekte fremder Rechtsordnungen aus den Augen zu verlieren (so etwa die Bedeutung von *fecha cierta* bzw. *data certa* für die Publizitätswirkung spanischem bzw. italienischem Recht unterworfenen Rechtsgeschäfte). Unterschiedliche Ausprägungen des Abstraktionsprinzips (oder eben dessen Fehlen) finden ihre Berücksichtigung ebenso wie die Darstellung der im jeweiligen Rechtsraum bestehenden Zugriffsmöglichkeiten auf ein Bankkonto.

Die Länderberichte sind in sich einheitlich aufgebaut (Immobilien-/Mobiliarsicherheiten, Sicherheiten an Forderungen [einschl. Bankkonten] und Gesellschaftsanteilen sowie Personalsicherheiten) und verweisen erfreulicherweise stets auf die zugrunde liegende Rechtsnorm. Individuelle Formanforderungen werden ebenso angeführt wie im Einzelfall wegweisende Gerichtsentscheidungen.

Den Länderberichten schicken die Herausgeber im ersten Viertel des Bandes eine Abhandlung wesentlicher Aspekte jeder grenzüberschreitenden Finanzierung voraus; das Internationale Privatrecht und die Bedeutung von *Legal Opinions* werden konzise dargestellt. Dem schließt sich eine prägnante Bewertung diverser Kreditsicherheiten unter aufsichtsrechtlichem Blickwinkel an, die speziell die Solvabilitätsverordnung in gebührendem Maße berücksichtigt. Es folgt eine einprägsame Darstellung der zur Auslandskreditbesicherung unverzichtbaren Bankgarantie sowie einzelner Ersatzsicherheiten. Abgerundet wird der „allgemeine Teil“ des Bandes durch eine Darstellung grenzüberschreitender Sicherungsinstrumente an Schiffen und Flugzeugen.

Insgesamt ist *Tauber* und *Vorpeil* sowie dem um sie versammelten Autorenteam für ein außerordentlich gelungenes Hilfsmittel zu danken, dem der schwierige Spagat zwischen dem einer Gesamtdarstellung geschuldeten ‚Blick auf's Wesentliche‘ und der für den Praktiker unverzichtbaren Detailtreue auf exzellenter Weise gelungen ist. Das Handbuch wird dem mit grenzüberschreitenden Finanzierungen befassten Bankjuristen in der täglichen Arbeit zweifellos schnell zu einem unverzichtbaren Werkzeug werden.